

gelberto Pauck in *Tertia Seraphica Vinea*,  
*Cap. 8. n. 30.* Also daß diser H. dritte Orden  
 und Regul auß wenigst von 30. Römischen  
 Päbsten approbiret, und bestättiget, wie nicht  
 weniger von zweyen allgemeinen Concilien,  
 oder Versammlungen gelobt, und gut geheiß-  
 sen worden.

Ob welcher vilfältigen Bestättigung, und  
 Bekräftigung ihres Heil. Ordens von dem  
 Päbstlichen Stuhl die Tertiarien höchstens zu  
 gloriren, und Gott zu dancken haben.

§. V.

Die fünffte Glory der Tertiarien.

Dieweilen der dritte Orden unsers H. Vate-  
 ters Francisci ein wahrer heiliger Or-  
 den ist.

Es ist zu wissen, daß nunmehr der Ter-  
 tiarien zweyerley Gattung seyen, wie unten  
 in der zehenden Glory ausführlich wird gemel-  
 det werden: Eine seynd Geistliche, die in den  
 Clöstern unter einer Obrigkeit beysammen woh-  
 nen, und in ihrer Profession die drey Gelübden  
 der Armuth, Keuschheit, und Gehorsam Gott  
 verloben. Von disen ist gewiß, daß ihr Orden  
 ein Religion, und sie wahre Religiosen können  
 und sollen genennet werden. Andere seynd  
 weltliche Tertiarien, welche in der Welt leben  
 in ihren eigenen Häuseren, und in ihrer Profes-



sion kein Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams thun. Von diesen ist auch gewiß, daß ihr Orden kein Religion, und sie auch nicht Religiosen können genennet werden; wissen, wie gesagt, von denselben die drey Essential-Gelübde, der Armuth, Keuschheit und Gehorsams nicht verlobet werden, welche doch nothwendig zu einer Religion, nach gemeinster Lehr der Theologen, erfordert werden. Nichts desto weniger ist und bleibt wahr, daß dieser dritte Orden deren in der Welt lebenden Tertiarien, seye ein wahrer heiliger von der Catholischen Kirchen approbirter Orden, und nicht ein Bruderschaft. Die Ursachen dessen seynd:

1. Weilen Pabst Nicolaus der IV. Bullâ: *Super Montem*, in welcher er die Regul des dritten Orden bekräftiget (welche auch in dem ersten Theil dieses Büchleins am 1. S. zu finden) öffters ihn nennet einen Orden; so muß er dann ein wahrer Orden seyn. Dieses bekräftiget die Catholische Kirchen, da sie in dem Göttlichen Amt von unserem Heil. Vatter singet: *Tres Ordines hic ordinat, primūque Fratrum nominat Minorum, pauperumque fit Dominarum Medius, sed Penitentium Tertius sexum capit utrumque. Franciscus stellet drey Orden ein, den ersten nennet er der Minderen Brüder; den anderen der armen Frauen, das ist der Clarisserinen; aber der dritte der Büßenden begreiffet in sich beyderley Geschlecht.*



2. Ein heiliger Orden in der Catholischen Kirchen, ist ein gewisse von der selbigen H. Kirchen bestätigte Weiß und Manier zu leben unter gewissen Gesäzen und Regula; nun aber ist der dritte Orden, der in der Welt lebenden Tertiarien, ein gewisse von der Catholischen Heil. Kirchen bestätigte Weiß zu leben unter gewissen Gesäzen und Regula, wie aus der Regul dieses dritten Ordens klar erhellet; also ist kein Zweifel, daß der dritte Orden S. Francisci ein heiliger wahrer Orden seye.

3. Weilen der dritte Orden S. Francisci der in der Welt lebenden Tertiarien, von einem mit Heiligkeit bewährten Mann, aus Eingebung des H. Geistes, dem Christlichen gemeinen Weesen zum besten, ist eingesetzt, mit gewissen Reglen und Satzungen versehen, von Gott mit Heiligkeit und Wunderzeichen gezieret worden.

4. Weilen der dritte Orden deren in der Welt lebenden Tertiarien hat ein gewisse Weiß und Manier, die aus der Welt kommende anzunehmen, zu probiren, und nach verflommenem Probier, Jahr zur H. Profession aufzunehmen. Item die Regul des dritten Ordens verbindet unter einer läßlichen Sünd, der Buß und Straff, so denen Tertiarien, wegen Ubertretung derselben, auferlegt wird, zu verrichten, wie oben in dem ersten Theil Fol. 73. gesagt worden; verordnet auch, daß die Professen nach eigenem Willen nicht können in die Welt zurück kehren, und daß die Ungehorsame können aus dem dritten Orden gestossen werden.



5. Endlich bekräftigen es die von der Catholischen Kirchen canonizirte und beatificirte Heilige und Seelige, welche in diesem Heil. Orden gelebt und gestorben. Item bestättigen es die von der Kirchen Gottes so unterschiedlich abgefertigte Bullen und Gnaden: Brieff von bis 30. Päbsten, welche diesen Orden, und dieses Ordens Glieder mit vielen Ehren-Titeln begnadet, ihnen alle geistliche Freyheiten, Abläß und andere geistliche Gnaden, so dem ersten Orden der Franciscanern, und dem andern der Clarisserinnen verlohnen, mitgetheilet haben.

Aus welchem klar so get, daß jene weit fehlen, welche aus dem dritten Orden S. Francisci nur ein Bruderschaft machen; dann keine Bruderschaft hat ein gewisse von der Kirchen Gottes approbirte Regul, kein gewisse Form des Aufnehmens, des Probier-Jahrs, der Profession, des Habits, der Visitation und Straff der Ubertretungen; keine Bruderschaft verbindet unter einer auch läßlichen Sünd; noch haben diejenige, so in einer Bruderschaft seyn, zu betten gewisse Tagzeiten, nach Art und Manier der Catholischen Kirchen, weder so vil fasten, 2c. gleichwie die in dem dritten Orden S. Francisci lebende Tertiarien.

Können derowegen die in der Welt lebende Tertiarien sich widerum in dem HErrn erfreuen, rühmen und gloriren, daß sie, obwohlen in der Welt lebende, dannoch eines wahren heiligen, von der Kirchen Gottes approbirten Ordens Kinder und Glieder seynd.